

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

14.11.2022  
29.11.2022

### Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"  
hier: Städtebaulicher Vertrag/Erschließungsvertrag gem. § 11 Abs. 1 i.V.m. §  
124 BauGB**

Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeindevertretung Büchen in der Sitzung am 29.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ als Satzung gemäß § 10 i.V.m. § 13b BauGB beschließen wird.

Vor Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, mit dem Erschließungsträger einen Städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. § 124 BauGB vor einem Notar zu schließen. Der Vertrag soll u.a. Regelungen zur Verkehrsführung während der Bauphase, zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, zum Artenschutz sowie zu einem Grundstückstausch enthalten.

Wenn unter Tagesordnungspunkt 10 eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Sanierungskosten zur Zuwegung des Alten- und Pflegeheimes nach der Baufertigstellung beschlossen wird, werden auch hierzu Regelungen im Erschließungsvertrag aufgenommen.

Der Entwurf des o.g. Vertrages ist in Bearbeitung und noch mit dem zukünftigen Erschließungsträger abzustimmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Erschließungsträger einen Städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. § 124 BauGB vor einem Notar zur Verkehrsführung während der Bauphase, zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, zum Artenschutz sowie zu einem Grundstückstausch zum Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen zu schließen. Ergänzungen zur Sanierung der Zuwegung sind ggf. aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: